



Teilnahmebedingungen “Mühlenkarte”

Das Vorteilskartenprogramm der Braaker Mühle

Mit der *Mühlenkarte* wird Deine Treue zur Braaker Mühle belohnt, indem Du zum Beispiel für Käufe bestimmter Waren virtuelle Stempel auf der Karte sammeln und Rabatte in Form von Bonusprodukten erreichen kannst. Außerdem kannst Du ein Geldguthaben auf die Karte laden und für Käufe in einer der Verkaufsstellen der Braaker Mühle verwenden. Mit einer registrierten *Mühlenkarte* kannst Du Kartenfunktionen über ein Kundenportal verwalten und hast weitere Vorteile.

Für das Kartenprogramm gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen:

1. TEILNAHMEBERECHTIGTE, TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 1.1. Die *Mühlenkarte* ist die Kundenkarte der Braaker Mühle und wird herausgegeben von der **Braaker Mühle Brot- und Backwaren GmbH** (im folgenden auch „Braaker Mühle“), Braaker Mühle 7, 22145 Braak
- 1.2. Mit der ersten Nutzung einer *Mühlenkarte* erkennst Du die Geltung dieser Teilnahmebedingungen an.
- 1.3. Du kannst am *Mühlenkarten*-Programm teilnehmen, wenn Du das 16. Lebensjahr vollendet hast; ansonsten benötigst Du die Zustimmung Deiner Eltern. Voraussetzung ist weiterhin, dass Du die Leistungen und Produkte von der Braaker Mühle als Verbraucher in Anspruch nimmst.
- 1.4. Eine Teilnahme ist kostenlos und freiwillig; für die *Mühlenkarte* wird kein Pfand erhoben.
- 1.5. Die Braaker Mühle kann ohne Angabe von Gründen die Teilnahme am Kartenprogramm verweigern. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme besteht also nicht.

2. VARIANTE DER MÜHLENKARTE, DATENNUTZUNG

- 2.1. Zur Teilnahme erhältst Du eine *Mühlenkarte*. Diese bleibt Eigentum der Braaker Mühle und ist auf Verlangen nach Beendigung dieser Vereinbarung herauszugeben.
- 2.2. Du kannst die *Mühlenkarte* in allen Fachgeschäften und bei allen mobilen Verkaufsständen der Braaker Mühle einsetzen. Hier findest Du eine Übersicht aller Standorte:
www.braaker-muehle.de/standorte/
- 2.3. Die *Mühlenkarte* gibt es in 2 Varianten: Als personalisierte Karte mit namentlicher Registrierung, oder ohne Registrierung und Angabe von persönlichen Daten. Du musst Deine *Mühlenkarte* nicht registrieren, kannst in dem Fall aber einige Funktionen und Vorteile nicht nutzen. Die *Mühlenkarte* ist in beiden Varianten frei übertragbar.



- 2.4. Wenn Du Deine *Mühlenkarte* registrierst, sind bei der Registrierung lediglich Vorname, Name und Deine E-Mail-Adresse verpflichtend anzugeben. Die E-Mail-Adresse nutzt die Braaker Mühle zur Abwicklung des Kartenprogramms und um Dir gelegentlich aktuelle Infos zu Aktionen, Events und weiteren Vorteilen zuzusenden. Hiervon kannst Du Dich jederzeit kostenfrei abmelden.
- 2.5. Die Angabe weiterer Daten im Rahmen der Registrierung, beispielsweise Deiner Adresse oder Deines Geburtsdatums, ist freiwillig.
- 2.6. Informationen zum Datenschutz und zur Verwendung Deiner Daten findest Du unter kundenportal.braaker-muehle.de/datenschutz

3. KUNDENPORTAL

- 3.1. Für registrierte *Mühlenkarten* wird es in Zukunft auch eine App geben, mit der Du alle Vorteile und Funktionen der *Mühlenkarte* bequem auch ohne die physische Karte nutzen kannst. Über den konkreten Einführungstermin werden wir Dich rechtzeitig informieren.
- 3.2. Bis dahin kannst Du alle Einstellungen hinsichtlich Deiner registrierten *Mühlenkarte(n)* über ein Online-Kundenportal vornehmen, das mit jedem Internetbrowser aufgerufen werden kann. Dort kannst Du auch eine Registrierung neuer *Mühlenkarten* und die Aufladung von Guthaben vornehmen.

4. SAMMELN VON DIGITALEN STEMPeln FÜR BONUSPRODUKTE

- 4.1. Eine Funktion der *Mühlenkarte* ist die Sammlung von digitalen Stempeln beim Kauf von Broten oder Hausgetränken. Hierzu musst Du die Karte beim Kauf vorlegen. Nach dem Kauf von jeweils 10 Produkten in einer dieser Kategorien bekommst Du ein Gratisprodukt dieser Produktgruppe als Bonus gutgeschrieben.
- 4.2. Hausgetränke sind alle von der Braaker Mühle selbst hergestellte Heiß- oder Erfrischungsgetränke, also heiße und kalte Kaffeegetränke oder selbst hergestellte Limonaden; Getränke in Fertigverpackungen fallen also nicht darunter. Beim Kauf von Brot erhältst Du einen digitalen Stempel für ganze Brote oder geschnittenes Brot ab 500g Gewicht einer Brotsorte; als Bonusprodukt bekommst Du entweder ein ganzes Brot Deiner Wahl oder wiederum 500g Schnittbrot einer Sorte.

5. NUTZUNG UND AUFLADUNG VON GELDGUTHABEN

- 5.1. Als weitere Funktion kannst Du Geldguthaben auf die *Mühlenkarte* laden, um damit an allen Verkaufsstellen der Braaker Mühle bequem bargeldlos zu zahlen. Reicht das Guthaben auf Deiner *Mühlenkarte* zur Zahlung des Einkaufs nicht aus, musst Du den verbleibenden Betrag in bar oder mit Kartenzahlung begleichen.



- 5.2. Die Aufladung kannst Du an den Kassen der Verkaufsstellen der Braaker Mühle vornehmen oder im Falle einer registrierten Karte über das Online-Kundenportal. Folgende Zahlungsweisen sind dabei möglich: Kassenzahlung an der Verkaufsstelle, Einlösung von Braaker Mühle Gutscheinkarten; bei registrierten Karten zusätzlich PayPal, Kreditkartenzahlung und SEPA-Lastschrift.
- 5.3. Jeder Aufladungsvorgang beträgt mindestens 5 €. An den Kassen der Verkaufsstellen der Braaker Mühle kannst Du zwischen folgenden Aufladebeträgen wählen: 25 EUR, 75 EUR oder 125 EUR. Bei diesen Aufladesummen bekommst Du folgende Bonusbeträge (sofern die Aufladung nicht in Form eines Gutscheins erfolgt):
- für 25 EUR erhältst zu 5% Bonus, also 1,25 EUR zusätzliches Guthaben
 - für 75 EUR erhältst zu 10% Bonus, also 7,50 EUR zusätzliches Guthaben
 - für 125 EUR erhältst zu 15% Bonus, also 18,75 EUR zusätzliches Guthaben
- 5.4. Die Guthabenbeträge werden nicht verzinst. Es besteht keine Pflicht zur Aufladung eines Guthabens. Eine Barauszahlung von Kartenguthaben ist nicht möglich.
- 5.5. Den aktuellen Stand Deines Kartenguthabens und der gesammelten digitalen Stempel kannst Du in jeder Verkaufsstelle oder bei registrierten *Mühlenkarten* zusätzlich im Online-Kundenportal abfragen. Zusätzlich findest Du diese Angaben auch auf den Kassenbons.

6. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG DER MÜHLENKARTE

- 6.1. Da die *Mühlenkarte* frei übertragbar ist, haftet die Braaker Mühle nicht für einen Karteneinsatz durch Dritte, der ggf. ohne Deine Einwilligung oder nach einem Verlust der Karte vorgenommen wird. Verwahre Deine *Mühlenkarte* also stets sorgfältig und schütze sie gegen die Nutzung durch Unbefugte.
- 6.2. Bei einer registrierten *Mühlenkarte* ist eine Sperrung möglich, indem Du die betroffene Karte im Online-Kundenportal sperrst. Mittels einer solchen Kartensperrung kannst Du nur das zu dem Zeitpunkt noch auf der *Mühlenkarte* vorhandene Guthaben sichern und dieses anschließend im Kundenportal auf eine andere Karte übertragen. Ein zwischenzeitlich verbrauchtes Guthaben kann leider nicht erstattet werden.
- 6.3. Wenn Deine registrierte *Mühlenkarte* beschädigt ist, kannst Du das Guthaben ganz einfach im Online-Kundenportal auf eine neue *Mühlenkarte* übertragen. Diese erhältst Du kostenfrei in allen Standorten der Braaker Mühle.



braakermühle
DIE BACKSTUBE. SEIT 1859.

7. BEENDIGUNG / KÜNDIGUNG / VERJÄHRUNG

- 7.1. Du und auch die Braaker Mühle haben das Recht, das Vertragsverhältnis über die Teilnahme am Kartenprogramm jederzeit zu kündigen. Die Kündigung hat mindestens in Textform zu erfolgen und wird zum Ende des jeweiligen Monats wirksam. Die gesetzliche Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 7.2. Bei einer Kündigung oder auch bei einer Einstellung des Kartenprogramms hast Du noch für 3 Monate nach Vertragsende die Möglichkeit das vorhandene Guthaben einzulösen und auch noch einmalig etwaige vorhandene digitale Stempel weiter zu sammeln, bis ein weiteres Gratisprodukt erreicht ist.
- 7.3. Im Übrigen gilt eine Verjährungsfrist von fünf Jahren, d.h. Ansprüche aus gesammelten Bonusstempeln oder auf Nutzung des vorhandenen Guthabens verjähren fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Karte das letzte Mal von Dir aufgeladen oder genutzt wurde.

Stand: Juni 2025